

könnte und müßte neben das credi posse auch das credi debere — judicium credibilitatis et credenditatis heißt es — gesetzt werden). Die evidente Existenz einer Sache, von deren Wesen gar nichts evident ist, ist eben kaum eine „Evidenz“, d. i. eine Einsicht in einen Sachverhalt. Für uns ist ein evident Existentes doch nur das, von dem wir auch wenigstens irgendwie wissen, „was“ existiert. Die bekannten Beispiele von der „äußerlichen“ Evidenz der Existenz von Amerika oder Konstantinopel für einen, der nie dort war, beweisen nicht nur, daß die Existenz Amerikas und Konstantinopels durch das Zeugnis äußerlich evident wird, sondern auch außerdem etwas von dem Wesen und den näheren Bestimmtheiten dieser geographischen Dertlichkeiten, denn sonst würden wir auch von keiner evidenten Existenz sprechen. Denken wir an die „Marskanäle“, die durch das Zeugnis der Himmelsphotographie verbürgt sind. Solange wir aber über deren Natur gar keinen sicheren Aufschluß geben können, welche „Existenz“ soll uns da „evident“ geworden sein? Da wir aber von der inneren Natur der mysteria stricte dicta überhaupt in statu viae keine Evidenz haben können, so können wir auch über deren Existenz keine solche besitzen. Aber soll es denn auf Grund der evidenten Offenbarungstatsache nicht wenigstens evident sein, daß drei göttliche Personen sind, „Deum esse trinum“, wie Straub meint?

Wer eine oberflächliche Kenntnis von den drei Personen in der Gottheit hätte, ohne klar unterscheiden zu können, ob diese Dreizahl im katholischen oder trinitistischen oder modalistischen Sinne gilt, dem wäre wohl noch sehr wenig „evident“. Je mehr nun einer den katholischen Sinn dieser Dreizahl aus den Definitionen der Kirche erkennt, umso mehr wird es ihm klar (besonders z. B. aus den hochspekulativen Bestimmungen des elften toledanischen Konzils darüber), daß ihm die „Zahl“ in der Trinität (also wohl auch das Deum esse trinum) gar nicht evident sein und werden kann. Dann bedenke man noch folgendes: Damit die Existenz Amerikas wirklich „äußerlich“ evident werde, muß der Syllogismus: Was durch sicheres Zeugnis verbürgt ist, muß wahr sein; die Existenz Amerikas ist durch sicheres Zeugnis verbürgt; also existiert Amerika, unbedingt feststehen. Es müßte also analogerweise für die Existenz der Trinität ein ähnlicher Syllogismus gelten. Ohne ihn könnte es absolut zu keiner „Evidenz“ für die Existenz der Trinität kommen. Nun wird aber ein derartiger Syllogismus für den Glaubensalt von den Theologen, auch von Straub, mit Recht abgelehnt. Man könnte nur einwenden, dieser Syllogismus sei eben nach der neuen Auffassung nur als äußere Bedingung für den Glaubensalt gedacht, die ihm vorhergehen müsse. Nedenfalls aber bleibt es bedenklich, daß durch einen rein natürlichen Syllogismus die Existenz für ein mysterium stricte dictum zur Evidenz erhoben werden soll. Da scheinen wohl die Grenzen zwischen certitudo und evidentia nicht eingehalten. Das Gesagte mag genügen, um die evidentialia externa im Sinne des Autors und für den Bereich der eigentlichen Mysterien als unzulässig zu erweisen. Doch bleiben diese Ausführungen über die evidentialia externa den eigentlich meritiorischen Darlegungen über die analysis fidei gegenüber etwas rein Neuerliches. Eine wirkliche Evidenz — auch falls sie möglich wäre bei den Mysterien — kann jedenfalls nicht von allen Gläubigen erreicht werden. Darum rechnet Straub bei der eigentlichen analysis fidei auch nicht damit, sondern stellt das judicium credibilitatis und credenditatis hinein, wie es eben alle Theologen zu tun pflegen. So vermag also diese irrtümliche Auffassung des Autors den hohen Wert der ausgezeichneten Monographie im ganzen nicht zu beeinträchtigen.

Wien.

Dr. Josef Lehner.

4) Jahrbuch des Missionshauses St. Gabriel in Mödling bei Wien.

Herausgegeben von dem Lehrkörper der philosophisch-theologischen Lehranstalten des Missionshauses. I. Jahrgang. 8° (294). Missionsdruckerei St. Gabriel 1922.

Dieses Jahrbuch will in erster Linie ein „Heimatsgruß“ sein an die einst in St. Gabriel herangebildeten, nun in fernen Ländern tätigen Missionäre, zugleich aber für die Allgemeinheit „ein Spiegelbild des geistigen Lebens und Strebens der Anstalt“; und es soll, wie im Vorwort angekündigt ist, zu diesem Zweck künftig alljährlich ein solches Jahrbuch erscheinen. Diese erste Jahresgabe legt ohne Zweifel ein schönes Zeugnis für das geistige Streben in St. Gabriel ab; sie bietet zwölf ebenso instructive als interessante Arbeiten hauptsächlich theologischen, missionswissenschaftlichen, ethnologischen und philosophischen Inhalts, die vom Verlag auch einzeln bezogen werden können. Den eigentlich theologischen Disziplinen gehören an die Aufsätze: „Die persönlichen Ausgänge in Gott nach der Auffassung des Morgen- und Abendlandes“ von P. Josef Grendel, der dogmengeschichtlich interessante Ausführungen über das „Filioque“ bietet; „Der monotheistische Ursprung der Religion“ von P. Joh. Brunsmaan; „Die Entwicklungsgeschichte des Menschen“ von P. Alfred Fräbel. Missionswissenschaftliche Arbeiten haben beigestellt P. W. Koppers: „Missionsgedanke und Missionspraxis im Buddhismus“; P. A. Kappenberg: „Zur Aklärstellung des katholischen Missionsbegriffes“; P. Matthias Hack: „Der katholische Religionsunterricht in Togo während der dortigen deutschen Missionstätigkeit“. Apologetisch-philosophisch ist der Aufsatz von P. A. Wirtgen: „Die natürliche Gotteslehre als vornehmster Teil der Metaphysik.“ Einen ethnologisch-dogmatischen Beitrag liefert der bekannte Gelehrte P. Wilhelm Schmidt in seinem Aufsatz „Ethnologische Bemerkungen zu theologischen Opfertheorien“ (S. 6 bis 68), in dem er (vielfach im Gegensatz zu Bwindt u. s. w.) die verschiedenen Kulturepochen der Menschheit und die in denselben vorkommenden Opfer feststellt, um am Schluss aus dem geschichtlich sich ergebenden Opferbegriff das Wesen des „Kreuzes- und Menschenopfers“ zu klären. (Verfasser glaubt, den „Destruktionsbegriff“ vom Wesen des Opfers mit aller Bestimmtheit ausschließen zu sollen. S. 59/60.) Zur Ethnologie gehören wohl auch die beiden kleineren Arbeiten von P. Dam. Reichgauer: „Aus der Urgeschichte des indogermanischen Zahlensystems“ und „Der Menschenfresser“. (Das Märchen vom „Menschenfresser“ sei zurückzuführen auf eine urale Erklärung des Auf- und Untergangs von Sonne und Mond.) Eine geologische Studie bietet Pater Steph. Richarz im Artikel „Was sagt uns die Geologie über das Alter der Menschheit?“ (Verfasser ist der Ansicht, auf weniger als 20.000 Jahre könne dieses Alter wohl nicht angesetzt werden; genau bestimmten lasse sich jedoch die Sache vorläufig noch nicht.) Den Abschluß der Aufsätze bildet ein ehrender Nachruf auf den 1920 verstorbenen Wiener Professor Leopold v. Schröder durch P. Koppers. — Ich glaube, dieses Jahrbuch wird jedem aufmerksamen Leser, wenn er auch nicht in jedem Punkt einverstanden sein mag, Nutzen und zugleich Vergnügen bereiten. Im Aufsatz über den Ursprung der Religion wäre sachlich das über die Feuerländer Gesagte entsprechend den seit-her erfolgten Feststellungen richtigzustellen.

Salzburg.

Dr. Josef Bodermayr.

- 5) **Theologiae Moralis Principia, Responsa, Consilia.** Auctore Arthurio Vermeersche S. J., Doctore juris canonici et scientiam politicarum, Theologiae Moralis Professore in Pontificia Universitate Gregoriana. Tomus I. Theologia fundamentalis (XVI et 456). Bruges 1922, Charles Béyaert. Frs. 14.50.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt der Verfasser, der durch eine Reihe von Veröffentlichungen moraltheologischen, juristischen und aszettischen Inhaltes bekannt ist, die Herausgabe eines größeren Moralwerkes. Während dieser erste Band die Theologia fundamentalis zum Inhalte hat, soll ein zweiter Band de officiis virtutum handeln, ein dritter de praeceptis Ecclesiae et Sacramentis und ein vierter im besonderen de castitate et vitiis oppositis. Welche Forderungen an einen moraltheologischen Schriftsteller